Ministerium der Finanzen
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE
VORLAGE
17/ 623
A7 A7 /1

12.03.2018


Aktenzeichen
O 1531-02_2018/01-IV C 3
André Stahr
Telefon (0211) 4972 - 2696

**Vorlage**
**an den Haushalts- und Finanzausschuss**
**und**
**an den Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses**
**des Landtags Nordrhein-Westfalen**

**Plant auch die Landesregierung eine große Dienstrechtsreform?**

**Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 15.03.2018**

**Große Dienstrechtsreform – Welche Pläne hat die Landesregierung?**

**Sitzung des Unterausschusses Personal des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 13.03.2018**

Die Vorlage ergeht im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung.

Die Fragen der Fraktion der SPD vom 01.03.2018 und 05.03.2018 zu dem Thema „Große Dienstrechtsreform“ werden wie folgt beantwortet:

Das Dienstrecht des Landes Nordrhein-Westfalen bedarf der ständigen Weiterentwicklung und Anpassung an sich verändernde Bedarfe.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-1217
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee

Dabei stehen insbesondere folgende Themenbereiche im Blickpunkt:

- Stärkung der Attraktivität der gesamten Verwaltung durch ein modernes Personalmarketing insbesondere unter Beibehaltung und Verbesserung qualitativ hochwertiger Ausbildungsangebote,
- Steigerung der Sicherheit der Landesbediensteten bei der Wahrnehmung ihrer Dienstaufgaben und Erstellung eines ganzheitlichen Sicherheitskonzeptes,
- Verbesserung der Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben einschließlich einer wirksamen Frauenförderung für gleiche Entwicklungschancen für Frauen und Männer,
- Verwaltungsvereinfachungen und Entbürokratisierungen im Abrechnungsprozess der Beihilfe,
- Stärkung des Gesundheitsmanagements,
- Schutz von angefallener Mehrarbeit vor dem Verfall und die Möglichkeit der finanziellen Abgeltung sowie
- Einführung von Lebensarbeitszeitkonten.

Zu den Regelungsbereichen gehört auch, welche Konsequenzen aus der Reform der Lehrerausbildung zu ziehen sind.

Die Landesregierung wird die erforderlichen Maßnahmen ergreifen und soweit erforderlich Gesetzesinitiativen in den Landtag einbringen.

Lutz Lienenkämper